

### 3. Organisation der Hydrogeologie

Für die Bearbeitung der von der Volkswirtschaft an die Hydrogeologie gestellten Schwerpunktaufgaben gibt es verbindliche Regelungen in Form von Gesetzen, Überbetrieblichen Vereinbarungen insbesondere zwischen Geologie und Wasserwirtschaft, betrieblichen Richtlinien und Standards. Auf der Grundlage dieser Regelungen sind die Arbeiten nach einem einheitlichen Prozeßablauf durchzuführen (s. Bild 1).

In Abhängigkeit vom Bedarf erfolgt eine langfristige Vorplanung und Bilanzierung der Aufgabenstellungen. Seitens der Auftraggeber werden vorläufige Zielstellungen formuliert, die auf der Grundlage umfangreicher Recherchen präzisiert werden müssen und schließlich in die Konditionen (Forderungen) des Auftraggebers einfließen. Die erste Etappe jeder Bearbeitung ist eine Kenntnisstandsanalyse der hydrogeologischen Situation. Hierzu werden vorhandene thematische Karten, Gutachten, Berichte, Schichtenverzeichnisse sowie Dokumentationen zur Wassernutzung des Untersuchungsgebietes ausgewertet (s. Abschnitt 4.1.). Auch ist es notwendig, das Untersuchungsgebiet selbst zu besichtigen, gegebenenfalls an Ort und Stelle spezielle Erhebungen vorzunehmen über Grundwasserstände, Wassernutzungen, Abwassereinleitungen, Wasseranalysen u. a.

Umfangreiche und aufwendige Maßnahmen, wie Bohrungen mit Pumpversuchen und Laborarbeiten, sind zunächst durch ein Grundprojekt vorzubereiten. Auf der Grundlage der Kenntnisstandsanalyse werden Varianten für die Untersuchung unterbreitet, bezüglich Kader- und Materialbedarf grob kalkuliert sowie ökonomisch analysiert und bewertet. Nach dem Ergebnis der Verteidigung des Grundprojektes wird dann noch ein technisches Ausführungsprojekt mit spezifizierter Kostenkalkulation ausgearbeitet. Vor Beginn technischer Feldarbeiten sind umfangreiche Maßnahmen zur Objektvorbereitung erforderlich. Es müssen Um-

fang und Ansatzpunkte der Bohrungen und Tests mit den Territorialorganen abgestimmt, gegebenenfalls präzisiert sowie Genehmigungen eingeholt bzw. Bodennutzungsverträge abgeschlossen werden. Die technischen Arbeiten sind im wesentlichen zur Erkundung von Grundwasservorräten und zur Errichtung von Grundwasserfassungen (Erschließung) erforderlich. Hierzu gehören auch hydrogeologische Arbeiten zum Nachweis zusätzlicher Grundwasservorräte durch Uferfiltration und/oder Grundwasseranreicherung. Außerdem werden Bohrungen und Tests zur Grundwasserabsenkung sowie für Forschungszwecke durchgeführt.